Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 2 (1851)

Heft: 3

Buchbesprechung: Litteratur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

meinde zu schicken beabsichtigt, gehalten sein solle, bei der zuständigen Behörde zuvor die Genehmigung für diesen Wechsel nachzusuchen, unter Beifügung von Zeugnissen über Fähigkeit und Tüchtigkeit seines Stellvertreters.

Wo der Schuh drückt, fühlt ein Jeder, aber ob und wie abzuhelfen sei, muß er den Meistern überlassen. —

Tenna, im Februar 1851.

Litteratur.

Theodor v. Mohr: die Regesten der Archive in der schweizerischen Eidgenossenschaft. Erster Band drittes und viertes Heft. Chur, bei G. Hitz. 1850. 59 und 112 S. gr. 4.

Ueber die geschichtliche Veranlassung dieses Regestenwerkes und über die zwei ersten Hefte desselben ist bereits in Nr. 9 des vorigen Jahrgangs gesprochen worden. Zu Ende 1850 ist nun auch das dritte und vierte Heft erschienen. Jenes enthält die Regesten der Cistercienserabtei Cappel, bearbeitet von Gerold Meyer von Knonau, die des Archives der Stadt Rapperschwyl von Xaver Rickenmann und diejenigen der Landschaft Schanfigg von Conradin v. Mohr. Die erste Sammlung umfaßt die Jahre 1185 — 1527 in Auszügen von 371 Urkunden, die zweite bewegt sich in den Jahren 1229 — 1525 mit 107 Urkunden. Der Bündnergeschichte stehen beide fern; desto wichtiger sind für dieselbe die Regesten der Landschaft Schanfigg. Sie wurden hauptsächlich den Urkunden der beiden Gemeinden St. Peter und Langwies entnommen, doch hat der Bearbeiter auch aus andern Archiven alles dasjenige mitbenuzt, was auf das Schanfigg Bezug hatte. So werden 100 Regesten gegeben, und zwar aus den Jahren 841 — 1749. Wir führen diejenigen kurz an, welche für die Geschichte der Landschaft von der größten Wichtigkeit sind. Im Jahr 998 bestätigte Pabst Gregor V dem Kloster zu Pfävers den Besitz der Kirche in Schanfigg und einiger Güter in Langwies mit „Gericht, Zehnten und Leuten."

Viele Güter besaß daselbst auch das Kloster Churwalden und das zuerst von Pfävers abhängige Kloster des St. Valentinian (später St. Luzi) bei Chur. 1338 gibt der Bischof Ulrich zu Chur die durch den Tod Donats von Vaz ledig gewordenen Güter, worunter auch das Thal Schanfigg, dem Grafen Rudolf von Werdemberg zu Lehen. 1363 geht es an den Grafen Friedrich von Toggenburg über. 1437 fällt es wegen Absterben der Grafen von Toggenburg wieder dem Gotteshause als Lehen zu und wird 1439 an die Grafen von Montfort vergabt. 1447 kaufen sich dann die „ze der Langwies" von dem auf ihnen lastenden Zins von jährlichen 12 Pfund Pfeffer mit fl. 90 rheinisch los. 1450 geht das Lehen an die Grafen von Werdenberg-Sargans über, später an Gaudenz von Mätsch und durch diesen an Erzherzog Sigmund von Oestreich. 1662 kaufen sich die Gerichte Belfort, St. Peter und Langwies um die Summe von fl. 21,500 von allen österreichischen Rechten los. — Die übrigen Urkunden beschlagen den Privatverkehr oder Verträge und Rechtsanstände zwischen den einzelnen Gemeinden des Schanfiggs. Im 14. und 15. Jahrhundert kommt der Name „Schanfigg" auch als Geschlechtsname vor.

Das vierte Heft enthält die Urkunden-Regesten der vormaligen, vom h. Pirminius im 8. Jahrhundert gegründeten Benedictiner-Abtei Pfävers, eines der ältesten geistlichen Stifte Helvetiens, das nach mehr als tausendjährigem Bestande und nach vielfach erlittenem Schicksalswechsel endlich im Jahr 1841 einer unwürdigen Selbstauflösung unterlag. Zur Vervollständigung sind in diese Regesten auch diejenigen der Landschaft Sargans eingeflochten. Der Bearbeiter dieses Heftes ist Stiftsarchivar Karl Wegelin von St. Gallen. Er hat nicht nur gesammelt und ausgezogen, sondern den ganzen Stoff mit unbefangener diplomatischer Kritik gesichtet. Die gründlichen Forschungen des zürcherischen Chorherrn Scheuchzer von 1734 und des J. Ulrich v. Salis-Seewis, Sohn, kamen ihm dabei hauptsächlich zu Statten.

Das vierte Heft ist daher von den bis jezt erschienenen wol am sorgfältigsten bearbeitet.

Im Ganzen werden 916 Urkunden im Auszuge mitgetheilt. Sie beginnen mit der Bulle, in welcher 770 Pabst Stephan IV „das im churischen Rätien, im Gau Churvalia gelegene zu Ehren des h. Pirminius erbaute Kloster" in besondern Schuz nimmt und ihm seine Besitzungen und Rechte bestätigt — und schließen mit dem Jahr 1520. Wie wichtig sie für die Cultur- Rechts- und Sittengeschichte des ältern Rhätiens und besonders der an die Abtei angrenzenden bündnerischen Landschaften sind, leuchtet von selbst ein. Vorzugsweise verbreiten sie ein vielfaches Licht über die bäuerlichen, grundherrlichen und leibeigenschaftlichen Verhältnisse in diesen Gegenden, ebenso über die bischöfliche Gerichtsbarkeit, wie über das Collatur- und Pfründewesen: der judex ecclesiae curiensis wird gar oft zur Schlichtung ihrer Streitigkeiten angerufen, zuweilen auch der Abt von Churwalden und derjenige von Dissentis. — Nebenbei gewährt diese Sammlung reiche Ausbeute für die Localgeschichte der einzelnen Gemeinden in der Herrschaft und auch der Stadt Chur. Mehrere Urkunden reden z. B. von einer Maria-Magdalena-Kapelle, welche im 14. Jahrhundert neben dem Dom auf dem Hofe zu Chur gestanden. Im J. 1347 hatte Pfävers den Meyerhof zu St. Salvator an Aebli und Ruodi v. Schowenstein verpfändet; 1401 gelangte das Gotteshaus Pfävers durch Schiedspruch des geistlichen Richters zu Chur in Besiz der Plantär'schen Behausung, jezt Planaterra genannt. Güterverkäufe geben Aufschluß über Namen und Stand einzelner Lokalitäten in damaliger Zeit. 1479 wird eine Marchung zwischen der Gemeinde Tamins und Bättis beurkundet u. s. w.

Am Schluß der Sammlung steht ein Verzeichniß sämmtlicher Aebte von Pfävers vom Jahr 765 bis 1838. Jedenfalls zwei derselben sind Bündner, nämlich Hartmann von Planaterra 1012 und Nikolaus von Marmels 1438, drei derselben wurden zu Bischöfen von Chur erwählt.

R. Abys. Erinnerungen aus dem Dienste der Kriegsverwaltung bei der eidgenössischen Armee im Feldzuge gegen den Sonderbund im Winter 1847 — 1848. Zürich 1850. 108 S. 8.

Diese „Erinnerungen" sind ein erläuternder Bericht zu der den h. eidgenössischen Bundesbehörden abgelegten Rechnung über

die Kosten des Feldzugs gegen den Sonderbund. Niemand konnte denselben besser abgeben als der Chef der Kriegsverwaltung selber. Daß er erst im November vorigen Jahres erschienen, hat seinen Grund in dem eingetretenen Verschub der schließlichen Rechnungsprüfung. Der Verfasser stellt dabei nicht nur seine Thätigkeit und seine Erfahrungen ans Licht, sondern gibt auch Auszüge aus den ihm eingesandten Berichten der Divisionskriegskommissäre. In der That gewährt es nicht geringes Interesse, in das Getriebe einer derartigen Kriegsverwaltung hineinzuschauen. Als die Tagsatzung am 24. October 1847 ein Truppenaufgebot von 50,000 Mann beschlossen hatte, war noch nicht im Geringsten für irgend einen Zweig der materiellen Heerpflege Vorsorge getroffen. Dennoch gelang es, die ganze Kriegsverwaltung, als: Besoldung, Verpflegung, Fuhrwesen, Gesundheitsdienst, Ambulancen, Spitäler, Veterinärwesen, und Zubehörde, so gut es die dringenden Umstände erlaubten, schleunig in Ordnung und Thätigkeit zu setzen. Die Schwierigkeit war dabei um so größer, als am 30. October die Tagsatzung auch noch sämmtliche Reserve der nicht zum Sonderbund gehörigen Kantone in Bereitschaft setzen ließ. Wie diese Schwierigkeiten alle beseitigt wurden, wie das Kommissariat in Ausführung seiner einzelnen Obliegenheiten sein Quartier von Bern zuerst nach Murten, dann nach Bern zurück und von da aus nach Aarau, Muri, Sins und Luzern verlegte, das alles wird in gefälliger, leichter Sprache in den „Erinnerungen" beschrieben. Bezüglich seiner Untergebenen spricht Herr A. mit besonderer Anerkennung von den Leistungen des Herrn Oberst Bolle, Kriegscommissär des Kantons Waadt, dem er die umfassendsten Vollmachten ertheilt hatte, damit er selbst desto kräftiger und umsichtiger für die östlichen Divisionen sorgen könne. Aber auch das übrige Verwaltungspersonal erfüllte meist mit Treue und Ausdauer seine Pflicht, obgleich manche Beamte bei dem raschen allgemeinen Aufgebot auf irgend eine Empfehlung oder eigenes Anerbieten hin unmittelbar oder während des Feldzugs erst noch hatten ernannt werden müssen.

In Beilagen werden mitgetheilt: ein kurzer Auszug aus der Rechnung, wonach sich die gesammten Kriegskosten auf

Frk. 6,140,805. 12 Rp. belaufen, — die wichtigsten Schreiben des Kommissariats an die h. Stände oder an die Unterbeamten, — zwei Schreiben des Herrn Dufour an Herrn Abys und ein namentliches Verzeichniß des gesammten Verwaltungspersonals während des Feldzugs. — In einem Nachtrag weist Vf. noch auf die bis jezt zu wenig anerkannte Wichtigkeit des Kommissariats im Kriegsdienst hin und wünscht, daß die noch oft vorkommende Abneigung gegen die Offiziere der Verwaltung immer mehr zu besserm Zusammenwirken aller Theile verschwinden möge.

Geschichtliches.

Johannes Guler von Weineck, der ältere.

Unter den Helden der Bündnergeschichte nimmt wol Ritter Johannes Guler von Wineck eine der ersten Stellen ein. Er war den 31. October 1562 zu Davos geboren. Seine Bildung erhielt er vorzugsweise im Veltlin, zu Zürich, Genf und Basel. Der mehrjährige Umgang mit den Hervorragendsten seiner Zeitgenossen bereicherte seine Kenntnisse und kräftigte seinen Geist wie seinen sittlichen Charakter dermaßen, daß er sich dadurch schon einen mächtigen und segensreichen Einfluß auf die Zukunft seines Vaterlandes sicherte. Die öffentliche Laufbahn begann er 1582, in welchem Jahr er zum Landschreiber des Zehngerichtenbundes erwählt wurde. Von da an bis zu seinem Tode gab es so zu sagen kein wichtiges Ereigniß in Bünden, keine bedeutende Mission in die benachbarten freundlichen oder feindlichen Staaten, kein Unternehmen zu Förderung vaterländischer Interessen, an welchen er nicht thätigen Antheil nahm. Wir finden ihn zu Inspruk, zu Venedig, in Paris und dann auf einmal wieder auf Davos mitten in seinem Landammannamte. Da begegnen wir seiner rittterlichen Persönlichkeit im Kriegsgewühl, dort wieder als Geschichtschreiber seines Vaterlandes in stiller Zurückgezogenheit; ein Mann der Ordnung in der Leitung des Staats, wie in Führung seines Hauswesens. Schon „Leibes halben" eine der schönsten Gestalten, hatte er auch ein „fürbündig" gutes Gedächtniß, war